Rats-Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 21. Juni 1919

um 2 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektionssitzung am Mittwoch um 2 Uhr nachm.)

1. (Vertraulich.) Personalansuchen.
2. (Vertraulich.) Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband.
3. Neueinteilung des Stadtgebietes Steyr in Bezirke.
4. Aenderung des Gemeindestatutes.
5. Beschlußfassung wegen Weiterführung des staatlichen Telephondienstes bei Nachtzeit.
6. Wiederversteuerung der Hunde pro 1919/20
7. Beschlußfassung nach § 23, Abs. 2, des Elektrizitätsvertrages wegen Preisänderung.
8. Beschlußfassung wegen Einführung einer Wertzuwachsabgabe.
9. Uebernahme der Karl Heindl-Stiftung.
10. Ansuchen eines h. o. Gewerbetreibenden um Vergütung eines ihm anläßlich der Unruhen im September 1916 zugefügten Schadens.

II. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag um 2 Uhr nachm.)

11. Ausweis über die am Frühjahrsmarkt eingehobenen Gebühren.
12. Fortzahlung eines Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung.
13. Beschlußfassung wegen Beteiligung der Stadtgemeinde am Aktienkapitale der hiesigen Elektrizitätswerke.
16. Unterstützungsansuchen.

III. Sektion. (Sektionssitzung am Freitag um halb 3 Uhr nachm.)

15. Ansuchen der Brunnengemeinde Steyrdorf um Beitragsleistung zu den Kosten einer Bauausführung.
16. Stellungnahme zur stattgehabten Lokalverhandlung betreffend Regulierung der Posthofstraße.
17. Ansuchen des Bezirks-Gendarmeriepostenkommandos Steyr um Beleuchtung der Kasernenräume.
18. Kostenvoranschlag betreffend Erbauung eines Straßenkanales in der Jägergasse, Ennsdorf
19. Anschaffung zweier Straßensprengwagen.
20. Errichtung des elektrischen Betriebes im Pumpwerk Schlüsselhof.
21. Beschlußfassung wegen Fortsetzung der Pflasterung zu erhöhten Einheitspreisen.
22. Ansuchen um Verkauf von städtischem Grunde.
23. Ansuchen um Grundverpachtungen.
24. Eingabe der hiesigen Wohnungsfürsorge-Genossenschaft um Wiederbelebung der Bautätigkeit in Steyr.
25. Ansuchen um Ueberlassung des Turnsaales im Bürgerschulgebäude.

IV. Sektion. (Sektionssitzung am Dienstag 4 Uhr nachm.)

26. Eingabe des Lyzealvereines um Uebernahme des Mädchenlyzeums in städtischen Besitz.
27. Eingabe des Lyzealvereines wegen Errichtung einer Haushaltungsschule in Steyr.
28. Bericht des Jugendamtes über die Ausspeiseaktion und allfällige Beschlußfassung hierüber.

Anwesende:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Josef Wokral.

Die Herren Vizebürgermeister Karl Dedic (später erschienen), Hans Mayrhofer und Franz Nothhaft.

Die Herren Gemeinderäte:

Franz Aigner	Franz Kratochwill
Heinrich Bachmayr	Berta Kisely
Johann Baumgartner	Alois Lebeda
Prof. W. Brand	Michael Neuhold
Anton Chalupka	Dr. Peyrer-Angermann
Josef Eisterlehner	Ludwig Reisinger
Karl Fischer	Alfred Rudda
Anton Frühwald	Alois Saiber
Dr. Ulrich Furrer	Michael Schörkhuber
Anna Grömmer	Friedrich Schickl
Rudolf Hitzelhammer	Anton Schwandtner
Karl Klement	Leopold Steinbrecher
Hermann Kletzmayr	Adalbert Vogl
Fritz Krottenau	Marie Wimberger

Gangolf Zeilinger.

Vom Stadtamte: Herr Stadtamtsdirektor Dr. Fr. Habl.

Als Schriftführer: Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend: Die Herren Gemeinderäte Witzany, Ruckerbauer und Tribrunner.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt um 2 Uhr 10 Min. die Sitzung für eröffnet.

Zu Beglaubigern dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Chalupka und Eisterlehner gewählt.

Die Punkte 1 und 2 werden der vertraulichen Sitzung vorbehalten.

Vor Eingehung in die Tagesordnung bringt der Herr Vorsitzende den eingelangten Dringlichkeitsantrag zur Verlesung

(Antragsteller G.-R. Steinbrecher.)

„Der löbliche Gemeinderat möge beschließen, alle Maßnahmen zu treffen, um den Kohlenverschleiß in eigene Regie übernehmen zu können, da die Kohlenverschleißer (mit einer einzigen Ausnahme) erklärten, unter 40 % Gewinn nicht arbeiten zu können."

Leopold Steinbrecher m. p.	Anton Chalupka m. p.
Anton Frühwald m. p.	Marie Wimberger m. p.
Hans Mayrhofer m. p.	A. Grömmer m. p.
Karl Fischer m. p.	Fritz Krottenau m. p.
Hitzelhammer m. p.	Ludwig Reisinger m. p.
Lebeda m. p.	Saiber m. p.
A. Rudda m. p.	Johann Baumgartner m. p.

Zur Dringlichkeit des Antrages wird dem Herrn G.-R. Steinbrecher das Wort erteilt.

Herr G.-R. Steinbrecher: „Die Beschaffung und Sicherstellung von Kohlen für die kommende Heizperiode ist für die Bevölkerung außerordentlich wichtig und dringend. Nachdem nach den Aeußerungen der Kohlenhändler die Beschaffung und Lieferung der Kohle durch dieselben mit so hohen Kosten verbunden wäre, ist die Gemeinde gezwungen, die Sicherstellung des Kohlenbedarfes selbst in die Hand zu nehmen. Nachdem die Beschaffung von Lagerplätzen für die Gemeinde eine entsprechende Zeit erfordert, erscheint es dringlich, die Maßnahmen zur Kohlenversorgung schon heute in Angriff zu nehmen."

Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit des Antrages mit Mehrheit zu.

Zum Antrage selbst führt Herr G.-R. Steinbrecher aus: „Es gehe nicht an, daß einzelne Personen die allgemeine Lage so auffassen, daß sie daraus persönliche Vorteile ziehen."

Herr G.-R. Frühwald: „Die Erklärung der Kohlenverschleißer zwingt die Gemeinde, die Kommunalisierung dieser Betriebe selbst in die Hand zu nehmen und die Kohlen künftig in eigener Regie zu verkaufen. Es kann nicht zugegeben werden, daß die Kohlenhändler einfach erklären, sie müßten 40 % Gewinn haben. Nur ein einziger hat erklärt, sich mit 20 % zufrieden zu geben; es wird aber nicht lange anstehen, würde auch dieser einzige Einsichtsvolle veranlaßt werden, denselben Gewinn zu beanspruchen. Dieser Gruppe von Leuten muß eine Schranke gesetzt werden, damit die Bevölkerung nicht neuerlich durch diese hohen Kohlenpreise von 16 K per m³ in Beunruhigung versetzt wird. Die Gemeindevertretung würde bei der Bevölkerung in Mißkredit kommen, wenn sie dieselbe einzelnen Leuten ausliefern würde, die erklären, unter 40 % Gewinn nicht arbeiten zu können. Die Zeit ist gekommen, wo solche Betriebe durch die Gemeinde übernommen werden müssen und bietet sich durch das Vorgehen der Kohlenhändler hiezu die erste Gelegenheit."

Herr G.-R. Aigner stellt die Anfrage, ob die Antragsteller auch mit ziffermäßigen Daten dienen können, daß die Gemeinde in der Lage sein werde, billiger Kohlen zu liefern und auch darüber, ob es der Gemeinde bei den horrenden Preisen der Materialien und Zufuhr- und Lagerungseinrichtungen möglich sein wird, überhaupt Kohlen zu liefern. Es muß zugegeben werden, daß die Kohlenhändler für die Zustellung soviel verlangen müssen und brauche man als Maßstab hiefür nur die Kosten einer Speditionsfracht zu nehmen.

Herr G.-R. Steinbrecher erklärt, die verlangten Daten sofort liefern zu können und verweist darauf, daß diese 40 % außer den Regiekosten verlangt werden. Hiezu als Nachweis folgende Aufstellung:

K	505·—	Grubenpreis (pro 10.000 kg)
„	99·—	Fracht
„	7·58	Regiebeitrag für die Landeskohlenstelle Linz 1 ½ %
„	5·—	Regiebeitrag für die Stadtgemeinde
„	17·—	Großhändlerzuschlag
„	1·—	Maut
„	14·—	Ausladen
„	80·—	Zufuhr
„	28·—	Abladen
„	70·—	Ausgeben und Verwiegen
„	1·20	Frachtbriefstempel
„	—·40	Stempel und Porto
„	331·27	40 % Verdient
„	60·40	10 % Verstaubung
K	1219·85	
„	4·15	eventuelle Waggonmiete
K	1224·—	

Es verlangen also die Kohlenhändler tatsächlich außer den Spesen 40 % reinen Verdienst, was gewiß zu viel sei. Aus diesen Gründen wird der Dringlichkeitsantrag zur Annahme empfohlen, weil die Kohlen auf jeden Fall billiger abgegeben werden können, wenn die Stadtgemeinde die Kohlenausgabe selbst in die Hand nimmt. Eine Bereicherung Einzelner können wir vor der Oeffentlichkeit nicht verantworten. Ich empfehle daher den Antrag zur Annahme, um der Bevölkerung zu beweisen, daß wir das Volkswohl so auffassen, daß wir unbekümmert um Einzelninteressen unsere Wege für die Allgemeinheit verfolgen.

Herr Bürgermeister bemerkt hiezu, daß mit der Annahme oder Ablehnung des Antrages eigentlich noch nichts geschehen sei. Die Durchführung des Antrages bedarf einer Reihe von Vorarbeiten; heute könne nur eine grundsätzliche Annahme des Antrages erfolgen, während es Aufgabe der Sektion sein wird, die im Antrage genannten Maßnahmen zu treffen. Es wäre daher der Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der III. Sektion zuzuweisen, welche raschestens an den Gemeinderat Bericht zu erstatten haben wird.

Herr G.-R. Prof. Brand mahnt hinsichtlich der Kommunalisierung dieses Betriebes und glaubt, daß sich durch die Sektion doch noch ein Uebereinkommen mit den Kohlenhändlern treffen lassen wird, um den Preis der Kohlen zu verbilligen. Wenn der Gemeinde die Kohlenbeschaffung fehl schlagt, bestünde für sie die Gefahr, im Winter durch die Ausschaltung der Kohlenhändler gänzlich ohne Kohle zu sein.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer erklärt, daß der Gemeinderat durch die Annahme der Dringlichkeit des Antrages bewiesen habe, daß die Beratung raschestens zu erfolgen habe, was am zweckmäßigsten durch die geschäftsordnungsmäßige Behandlung geschieht. Vorderhand wolle beschlossen werden, daß den Kohlenhändlern mitzuteilen sei, daß sie sich bis zur endgültigen Regelung mit 20 % Gewinn zufrieden geben sollen. Der Gemeinderat möge sich vor Augen halten, daß sich die Bevölkerung durch einzelne Personen nicht schröpfen lassen will. Die Uebernahme der Kohlenbeschaffung und Einlagerung werde keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bieten und wird es der Stadtgemeinde als solche gewiß gelingen, die Kohlen zu beschaffen und auch an geeigneten Plätzen einzulagern.

Herr G.-R. Bachmayr verweist darauf, daß sich die Gemeinde schon oftmals mit der Sicherstellung von Holz und Kohlen befassen und jedesmal erkennen mußte, wie schwer diese sei. Herr Bürgermeister habe ganz recht, wenn er erklärt, daß sich die Uebernahme durch die Gemeinde momentan schwer durchführen lasse; die Folgen der Undurchführbarkeit durch die Gemeinde würde schwer auf diese fallen; es sei daher vor übereilten Schritten zu warnen.

Herr G.-R. Frühwald kommt mit Herrn G.-R. Bachmayr in eine Wechselrede und erklärt, daß die Kohlenbeschaffung und die angesetzten Preise der Kohlenhändler auseinanderzuhalten sind; im übrigen sollen nach dem Antrage nur Maßnahmen getroffen werden, welche durch die Zuweisung des Antrages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gegeben werden. Ein anderer Beschluß könne heute nicht gefaßt werden.

Herr Vorsitzender erklärt sodann, den Antrag der I. und III. Sektion zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung mit dem Auftrage zuzuweisen, dem Gemeinderate über zu treffende Maßnahmen ehestens Bericht zu erstatten.

Angenommen.

Weiters bringt der Herr Vorsitzende noch zwei Einladungen und zwar die des Landesverbandes der Kriegsbeschädigten, Ortsgruppe Steyr, zum Besuche des Festes am 22. Juni und die Einladung des Deutschen Schulvereines zum Besuche des Vortragsabendes am 23. Juni zur Kenntnis.

Wird zur Kenntnis genommen.

Schließlich bringt der Herr Vorsitzende die Anregung mehrerer Herren Gemeinderäte, daß im Sitzungssaale mit Rücksicht auf die längere Dauer der Sitzungen das Rauchen eingeführt werde, dieser Anregung könne nur dann stattgegeben werden, wenn sich dagegen kein bedingter Einspruch erhebt.

Herr G.-R. Steinbrecher unterstützt die Anregung, besonders für jene Jahreszeit und der Witterungsverhältnisse, wenn die Fenster geöffnet bleiben können, während Herr G.-R. Prof. Brand den Vermittlungsantrag stellt, für die erste Zeit der Sitzung das Rauchen nicht einzuführen.

Diesem Antrage wird zugestimmt.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Beratung der Tagesordnung ein.

I. Sektion.

3. Neueinteilung des Stadtgebietes Steyr in Bezirke.

Referent Herr G.-R. Reisinger: „Es liegt uns ein Antrag der I. Sektion samt einem Gutachten des Bauamtes vor, nach welchem die Stadt künftig in Bezirke eingeteilt werden soll, da die Abgrenzung der Stadtteile durch die bisherige Bezeichnung von Ortsteilen unpraktisch erscheint. Die Sektion schlägt dem Gemeinderate die Annahme folgenden Gesetzentwurfes vor:

Artikel I.

Das Gebiet der Stadt Steyr wird in Bezirke eingeteilt und zwar:

Bezirk I: Stadt; Bezirk II: Steyrdorf; Bezirk III: Stein
Bezirk IV: Ort; Bezirk V: Ennsdorf.

Artikel II.

Der I. Bezirk umfaßt das bisherige Gebiet der Stadt Steyr, sowie der Vororte Voglsang, Reichenschwall und Schönau.

Der II. Bezirk umfaßt die bisherigen Vororte Steyrdorf, bei der Steyr, Aichet und Wieserfeld bis zum Dachsbergweg.

Der III. Bezirk umfaßt den Teil des bisherigen Vorortes Aichet, nördlich vom Dachsberg bis zur westlichen Ennserstraße und das aus der Gemeinde einverleibte Gebiet.

Der IV. Bezirk umfaßt den bisherigen Vorort Ort und den restlichen Teil von Wieserfeld östlich der Ennserstraße.

Der V. Bezirk umfaßt den bisherigen Vorort Ennsdorf.

Artikel III.

Die bisherigen Bezeichnungen der einzelnen Stadtteile treten hiemit außer Wirksamkeit.

Artikel IV.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Artikel V.

Die Landesregierung wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer übernimmt den Vorsitz und Herr Bürgermeister führt zum Antrage aus: In dem alten Statute der Stadtgemeinde finden wir eine Menge Bezeichnungen von sogenannten Vororten, die im allgemeinen der Oeffentlichkeit wenig oder fast gar nicht bekannt

sind, da sich niemand darum bekümmert, wie die Abgrenzung beispielsweise der Ortsteile Voglsang, Reichenschwall usw. erfolgt und entspricht die Bezeichnung auch sicherlich nicht, weshalb einem schon vor langer Zeit eingebrachten Antrage nunmehr nähergetreten und die Einführung einer bezirksweisen Abgrenzung der Stadtteile empfohlen wird. Zur Festlegung bestimmter Abgrenzungen liegt nun der Gesetzentwurf vor, welcher zur Annahme gelangen soll.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer schreitet über den Sektionsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

4. Aenderung des Gemeindestatutes.

Referent Herr Bürgermeister Wokral: „Mit der Aenderung der Gemeindewahlordnung hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, das Gemeindestatut zu ändern. Schon gelegentlich der Einverleibung neuer Gebiete wurde der Wunsch nach Aenderung des Gemeindestatutes laut, ganz besonders aber in den Novembertagen 1918, wo ein freierer Geist eingezogen. Mit der neuen Wahlordnung sind auch neue gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die mit dem Wesen unseres bisherigen Gemeindestatutes nicht mehr übereinstimmen. Mit Zustimmung der Landesregierung wurden in verschiedenen Belangen Aenderungen der Bestimmungen des Gemeindestatutes durchgeführt und erinnere ich beispielsweise an die Festsetzung, daß außer dem Bürgermeister, drei Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen sind. Es wurde zwar von Sektionsmitgliedern seinerzeit eingewendet, daß es gut wäre, mit der Aenderung des Gemeindestatutes der Stadt Steyr überhaupt zu warten, bis von Seite des Staates ein Rahmengesetz geschaffen wird, nach welchem die Aenderung des Statutes erfolgen solle. Nachdem aber bekannt ist, daß ein Rahmengesetz über die Gemeindeverwaltung allein nicht gemacht wird, und die Nationalversammlung erst dann an ein solches schreiten wird, wenn die Hauptfragen der Verwaltungsreform spruchreif geworden sind und aller Voraussicht nach eine lange Frist verstreichen kann, bis dieses Rahmengesetz geschaffen werden könnte, würde die Gemeinde mit den heute geltenden Bestimmungen und ihrem Statut in Widerspruch geraten und schließlich die Statutenbestimmungen keine Gültigkeit haben. Dies waren die Gründe, daß sich die Sektion mit der Ausarbeitung der entsprechenden Aenderungen des Gemeindestatutes ausreichend beschäftigte. Ich muß bedauern, daß es nicht möglich war, jedem Gemeinderate ein Exemplar der Abschrift der geänderten Statuten zustellen lassen zu können, da die Arbeit der Vervielfältigung von der Kanzlei aus in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden konnte. Neue Statuten mit Aenderungen drucken zu lassen, stand nicht dafür und müssen die Statuten nach Beschlußfassung über die beantragten Aenderungen sowieso dann in Druck gelegt werden. Bevor zum Vortrage der beantragten Aenderungen geschritten wird, wäre die Frage zu stellen, ob gewünscht wird, daß sämtliche Paragraphe der Statuten verlesen oder nur die wichtigsten Punkte herausgegriffen werden sollen."

Der Gemeinderat spricht sich für die paragraphenweise Verlesung des Statutes mit den beantragten Abänderungen aus.

Der Herr Referent trägt sohin die einzelnen Paragraphe mit den betreffenden beantragten Aenderungen vor:

Die Aenderung der Geschäftsordnung wird seinerzeit erfolgen und können sich die Gemeinderäte inzwischen die Geschäftsordnung zur Bereithaltung etwaiger Anträge durchlesen. Die beantragten Aenderungen erscheinen im Interesse der Gemeinde gewiß praktisch. Weiters wird beantragt, statt der bisherigen Bezeichnung „Stadtgemeindevorstehung" „Magistrat" einzuführen. Mit Rücksicht auf die demnächst schon stattfindenden Sitzungen des Landtages wäre es dringend geboten, schon heute zu einer Annahme der beantragten Abänderungen zu gelangen, damit das neue Statut baldmöglichst Gesetzeskraft erlangt."

Herr G.-R. Bachmayr: „Unter Gemeindebürger wurden früher diejenigen verstanden, welchen vom Gemeinderate das Bürgerrecht mit Beschluß verliehen wurde. Das Bürgerrecht wurde jenen Personen verliehen, welche durch lange Zeit in Steyr gelebt haben und sich um die Stadt gewisse Verdienste, indem sie gewissermaßen den größten Teil ihres Lebens in der Stadt gearbeitet und ihre Kräfte aufgebracht haben. Nach der beantragten Abänderung dieser Bestimmung könnte der Fall eintreten, daß Personen, die zufälligerweise das Heimatsrecht in unserer Stadt besitzen, jedoch nie in Steyr waren und auch nie hieher kommen, auf ihre alten Tage hieher übersiedeln, auf diese ihre Rechte als Bürger von Steyr pochen und sich dadurch im Genusse von Stiftungen setzen, während anderen Personen, die wirkliche Verdienste um die Stadt oder die Allgemeinheit aufweisen, eine gewisse Konkurrenz geschaffen und dadurch unterdrückt würden. Dies würde aber sicherlich nicht im Sinne der Stifter liegen. Abgesehen von der rechtlichen Seite des Vollzuges der Stiftsbriefbestimmungen, würde ich diese Abänderung nicht anraten. Andererseits lautet entgegen der Streichung der Bürgerrechtsverleihung der § 9 der Statuten auf das Recht des Gemeinderates auf Ernennung von Ehrenbürgern. Es ist gewiß richtig, was bezüglich Ernennung von Ehrenbürgern hinsichtlich der Würdigkeit derselben ausgesprochen wurde, doch muß darauf verwiesen werden, daß die Verleihung des Bürgerrechtes vielen zugute kommen kann, während das Ehrenbürgerrecht nur ganz bestimmten Personen verliehen wird. Was die weiteren Aenderungen anbelangt, so kann ich nicht darüber sprechen, weil die Unterlagen für das Vorstudium der beantragten Aenderungen fehlen und ohne derselben eine Aeußerung nicht möglich ist. Ich behalte mir die weitere Fragestellung noch vor."

Herr G.-R. Dr. Peyrer-Angermann: „Ich bin entgegen den Ausführungen des Herrn G.-R. Bachmayr durch das Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters in der glücklichen Lage, über das zu beratende Statut informiert zu sein und muß trotzdem sagen, daß es schließlich nicht möglich ist, sich gründlich mit den beantragten Abänderungen zu befassen, die schließlich auf Jahrzehnte hinaus in Geltung zu bleiben hätten. Ich finde mich daher bestimmt, den Vertagungsantrag zu stellen. Hiezu stelle ich folgendes in Erwägung und muß im Sinne des Herrn G.-R. Bachmayr für die Beibehaltung der Verleihung der Bürgerrechte durch den Gemeinderat sprechen. Das Bürgerrecht ist eine qualifizierte Bezeichnung eines Gemeindeangehörigen, hat Bedeutung im Stiftungswesen, welches meist mit schwierigen juridischen Klauseln verknüpft ist. Deren Verleihung ist ein Recht der Gemeinde, und ich sehe nicht ein, warum ein Recht der Gemeinde, Gemeindeangehörige in näherer Beziehung zur Gemeinde als solche zu bringen, aufgehoben werden soll. Im neuen Statut wäre ferner vorgesehen, daß nach der Wahl des Gemeinderates der alte Bürgermeister die Geschäfte bis zur Konstituierung des Gemeinderates führt. Hier ergibt sich eine offene Frage: Wie ist es bei protestierter Wahl? In einem solchen Falle könnte es vorkommen, daß die Stadt durch Monate bis zu mehr als einem halben Jahre keine Gemeindevertretung hätte. Es müßte also in den Abänderungen heißen: es hat nicht nur der alte Bürgermeister, sondern auch der Gemeinderat innerhalb der Zeit bis zu seiner Neukonstituierung die Geschäfte der Gemeinde weiter zu führen. Ein dritter Punkt ist die Frage der Bestätigung des Bürgermeisters. Unser Bürgermeister ist nicht nur Vorstand der Gemeinde, sondern auch Leiter der politischen Bezirksbehörde I. Instanz. Er führt nicht nur die Geschäfte der Gemeindevertretung, sondern auch die Geschäfte der Regierung. Ich vertrete diesen Standpunkt weniger vom parteipolitischen Standpunkt, weil eine Bestimmung, die von der Nichtbestätigungsnotwendigkeit spricht, von oben aus nicht genehmigt würde. Der Bürgermeister ist ja auch Verwaltungsbeamter und wird sich selbstverständlich die Regierung nicht das Recht nehmen lassen, die Wahl des Bürgermeisters zu genehmigen. Der Passus: der Bürgermeister bedarf keiner Bestätigung, würde uns ferner dahin bringen, das Steyr das Recht einer autonomen Stadt verlieren könnte. Ich beantrage daher diesen Passus: „der Bürgermeister bedarf keiner Bestätigung" zu streichen. Ein vierter Punkt sind die neu eingeschalteten Punkte über den Wirkungskreis der Gemeinde. Es betrifft dies die §§ 15, 16, 21, 22. Ich gestehe ohneweiters zu, daß in vereinzelnten Fällen besonderer Dringlichkeit die Gemeinde stets und jederzeit das Recht hat, alles vorzukehren, was den öffentlichen Interessen angemessen ist und dem Wohle der Gesamtheit entspricht. Ich stimme vollständig den Ausführungen des Herrn G.-R. Steinbrecher zu, wenn er sagt, daß er nie dulden wird, daß ein einzelner zum Schaden anderer Vorteile zieht. Dagegen halte ich dafür, daß nach allen dem, was hier vorgebracht wird, schließlich aus dem Gemeindestatut eine Art Parteiprogramm gemacht wird. (Zwischenrufe: „Oho!") Ich fasse dies durchaus so auf, da es sich darum handelt, eine Anzahl Steyrer Steuerträger brotlos zu machen. Es werden Erwerbsunternehmungen und Geschäftsbetriebe vom freien Gewerbe ausgeschaltet und sollen von nun aber in die Verwaltung der Gemeinde übergehen. Was hat es z. B. mit dem Plakatierungsinstitut Pichler für schwere Anstände gegeben, was ist vorgegangen, daß man diesem Geschäftsmann seinen Erwerb wegnimmt und dies außerdem noch in das Gemeindestatut hineinnimmt. Weiters zur Beschaffung und den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln und Lebensmittelerzeugung, muß ich fragen, wo sollen die Gewerbetreibenden ihren Verdienst hernehmen, wenn ihnen dieses bisher frei gewährleistete Gewerberecht entzogen wird. Wir leiden schwer unter der großen Zahl der Arbeitslosen und nun wollen Sie viele Gewerbetreibende arbeitslos machen. (Zwischenrufe: „Unrichtig!" Heiterkeit.) Ich kann also die Aufnahme dieser Punkte lediglich als Parteiprogramm auffassen. So ist es auch mit den Gast- und Schankgewerbebetrieben und Hotelwesen. Diese Bestimmungen dürften übrigens auch durchaus mit der Gewerbeordnung im Widerspruche stehen und sehe ich wirklich nicht ein, warum gerade das alles ins Gemeindestatut kommen soll. Entweder beinhalten diese Paragraphe den Wirkungskreis der Gemeinde als Verwaltungsorgan oder sollen sie eine Konkurrenz für die Gewerbetreibenden bedeuten? In das Statut gehören diese Bestimmungen keinesfalls hinein. Ich verweise darauf, daß die Kommunalisierung von Betrieben nicht immer die glänzendsten Folgen aufweisen und erinnere beispielsweise an das von der Stadtgemeinde Linz übernommene Gaswerk, welches früher, als es im Besitze einer englischen Gesellschaft stand, sehr große Gewinne abgeworfen hat. Seit der Uebernahme durch die Stadtgemeinde Linz floriert das Unternehmen nicht mehr und zeitigte bisher nur eine sehr wesentliche Erhöhung der Betriebskosten und des Gaspreises. Weiters ist es notwendig, Aufklärung zu schaffen, wie der Instanzenzug über Beschlüsse des Bürgermeisters gedacht ist; es muß durch ein Rechtsmittel geschaffen werden. Ebenso ist es mit den Ansätzen von 200.000 K zur Veräußerung von Stammvermögen und der freien Vornahme von Kreditoperationen zum Betrage von 300 000 K. Es wäre hiedurch eine Spielerei, durch rasche Aufeinanderfolge in einer Sitzung fünf verschiedene Kreditoperationen durchzuführen und die Gemeinde könnte in Verschuldung ge-

raten. Ich will der früheren Gemeindevertretung gewiß keinen Vorwurf machen, aber sie hat auch darauf vergessen, sich an das Präliminare zu halten und hie und da schwindelnd hohe Ausgaben bewilligt, so daß das Präliminar damit überschritten wurde. Linz kann sich allerdings größere Kreditoperationen erlauben, es ist zweimal so groß wie Steyr und besitzt mehrfache Einnahmsquellen, genießt wirtschaftliche Erleichterungen, während wir sofort in Verschuldung geraten könnten. Ich beantrage die Abänderung dieser Bestimmung dahin, daß jede dieser beiden Ansätze mit 50.000 *K* festgelegt werden. Auf Grund dieser vorgebrachten Aenderungsvorschläge beantrage ich zwecks weiterem Studium derselben die Vertagung der heutigen Verhandlung."

Herr Bürgermeister Wokral bemerkt zu den Ausführungen bezüglich Bürgerrechtsverleihungen, daß die Einwendungen nicht stichhältig seien und darauf hingewiesen werden müsse, daß heute Stiftungen vorhanden sind, die nach den Bestimmungen der Stiftsbriefe nicht einmal vergeben werden können, weil viele hiesige Bewerber den Stiftsbriefbestimmungen nicht mehr zu entsprechen vermögen. Es mußten also die Zinsen stets wieder zum Kapital geschlagen werden. Die Gefahr, daß Unwürdige dann in den Genuß der Stiftungen kommen könnten, wird dadurch abgewendet, als dem Armenrate ja das Verleihungsrecht und die Würdigkeit der Stiftungswerber zu beurteilen zusteht. Wenn angeführt wird, daß Personen, die nie in Steyr waren, dann in den Genuß der Stiftungen kommen könnten, so muß erwidert werden, daß diese, wenn sie unterstützungsbedürftig sind, schon nach dem Gesetze (§ 28 H. G.) unterstützt werden müßten und es daher gleichgültig sei, ob diese aus dem Armenfonde oder einer Stiftung beteilt werden. Gegen die Streichung der Verleihung der Ehrenbürgerrechte ist nichts einzuwenden. Früher waren durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes politische Rechte verbunden, welche nunmehr wegfallen; in Hinkunft soll die Auszeichnung nur in dem Titel bestehen, ohne dem Ehrenbürger besondere Rechte gegenüber anderen Gemeindebürgern einzuräumen. Es könnte demnach diese Auszeichnung auch ganz ruhig aufrecht erhalten bleiben.

Herr G.-R. Prof. Brand spricht sich für die Aufrechterhaltung der Verleihung von Ehrenbürgerrechten im Sinne des Entwurfes aus.

Herr G.-R. Frühwald unterstützt den Vertagungsantrag des Herrn G.-R. Dr. Peyrer, da den Gemeinderäten heute keine Gelegenheit geboten wurde, ein fertiges Elaborat vor sich zu haben.

Herr Bürgermeister bemerkt hiezu, daß eine Drucklegung des Entwurfes nicht gut möglich sein wird; es könnten nur Auszüge angefertigt werden. Es wäre jedoch gut, wenn heute noch über das neue Statut Beschluß gefaßt werden könnte, da der Landtag in der Regel nur kurze Zeit tagt und zu trachten wäre, das Statut schon in dessen nächster Session unterzubringen.

Herr Vorsitzender Vizebürgermeister Mayrhofer leitet über den Vertagungsantrag der Herren G.-R. Dr. Peyrer und Frühwald die Abstimmung ein.

Der Vertagungsantrag wird vom Gemeinderate mit Mehrheit angenommen und das Amt beauftragt, über die beantragten Aenderungen Auszüge für jeden Gemeinderat anzufertigen und dieselben sofort zustellen zu lassen.

5. Beschlußfassung wegen Weiterführung des Staats-Telephondienstes zur Nachtdienst.

2626

Referent Herr G.-R. Chalupka: „Seitens der Post- und Telegraphenverwaltung Steyr ist eine Zuschrift eingelangt, worin dieselbe mitteilt, daß bis 30. Juni l. J. die Genehmigung des Nachttelephondienstes abläuft und eine Aeußerung verlangt, ob ein Bedarf bestehe, den Nachttelephondienst auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Sektion stellt den Antrag, der Gemeinderat möge sich dahin aussprechen, daß es im öffentlichen Interesse gelegen sei, den Nachttelephondienst auch weiterhin aufrecht zu erhalten

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrage auf Aufrechthaltung des Nachttelephondienstes einstimmig zu.

6. Wiederversteuerung der Hunde pro 1919/20.

Referent Herr G.-R. Rudda: „Es liegt uns ein Amtsbericht vor, zufolge welchem für 1919/20 die Wiederversteuerung der Hunde festzulegen ist. Die Sektion hat die Erhöhung der Hundesteuer in Erwägung gezogen und beantragt, für einen Zughund die Gebühr mit 20 *K* festzusetzen. Für einen Luxushund wäre eine Taxe von 25 *K* und für jeden weiteren in einem Haushalte gehaltenen Luxushund 100 Prozent mehr zu entrichten.

Nach längerer Wechselrede erkennt die Mehrheit des Gemeinderates die Taxe für Luxushunde mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse als zu gering bemessen und beschließt sohin für Zughunde eine Taxe mit 20 *K*, für Luxushunde mit 40 *K* und für jeden weiteren in einem Haushalte gehaltenen Luxushund eine Mehrgebühr von 100 Prozent einzuheben.

7. Beschlußfassung nach § 23, Absatz 2, des Elektrizitätsvertrages wegen Preisänderung.

Referent Herr G.-R. Rudda: „Seitens der Elektrizitätswerke Steyr ist eine Zuschrift eingelangt, worin dieselben eine wesentliche Tariferhöhung infolge Lohnerhöhungen verlangen. Es wird angezeigt sein, diesbezüglich mit den Elektrizitätswerken auf Grund der §§ 23 und 50 unseres Elektrizitätsvertrages in Unterhandlungen zu treten und schlägt daher die Sektion vor, sich zwar grundsätzlich einer nachweisbar berechtigten Tariferhöhung nach den obzitierten Bestimmungen des Elektrizitätsvertrages auszusprechen, jedoch auf die kostenlose Beistellung der Lampen zu beharren und die Beschlußfassung bis zum Abschlusse der Verhandlungen zu vertagen."

Herr G.-R. Dr. Furrer führt gegen die vielen Stromunterbrechungen Klage und verweist darauf, daß trotzdem der Strompreis auch für die Zeit berechnet wird, wo kein Licht abgegeben wird. Es wären daher mit der Gesellschaft energische Verhandlungen gelegentlich dieses vorliegenden Begehrens einzuleiten. Es wird seitens der Elektrizitätsgesellschaft immer behauptet, daß die Firma Stern und Hafferl an den Stromunterbrechungen Schuld seien; dies scheint jedoch nicht zutreffend zu sein, als Garsten und Neuschönau trotzdem mit Licht aus der Leitung Stern und Hafferl versorgt sind, wenn auch die Stadt Steyr im Dunkeln liegt.

Herr G.-R. Schickl verlangt, daß auf eine Tariferhöhung erst dann eingegangen werde, wenn seitens der Elektrizitätswerke den Stromabnehmern und Motorbesitzern alle Schäden, die ihnen durch die Stromunterbrechungen und früher vorgekommenen Manipulationen des Werkes zugekommen seien, vergütet sind. Der vertragliche Standpunkt ist unbedingt hochzuhalten.

Der Gemeinderat stimmt sohin dem Vertagungsantrage der Sektion zu.

Herr Bürgermeister Wokral übernimmt wieder den Vorsitz.

8. Beschlußfassung wegen Einführung einer Wertzuwachssteuer.

20561

Referent Herr G.-R. Dr. Peyrer-Angermann: „Es liegt uns ein ziemlich umfangreiches Elaborat bezüglich Einführung einer Wertzuwachsabgabe vor. Dieses Gesetz ist dem bereits in Böhmen in Kraft stehenden Wertzuwachsabgabegesetze nachgebildet; es umfaßt 32 Paragraphe und bitte ich um die Genehmigung, von der Verlesung des ganzen Gesetzes Abstand nehmen zu dürfen, sondern nur den Sinn desselben hier besprechen und erläutern zu können. Das böhmische Gesetz ist als vollständig zu bezeichnen, ist nicht lückenhaft, daher vollkommen einwandfrei. Das Wesen des Gesetzes besteht darin, daß die Liegenschaften in Steyr, welche zur Veräußerung gelangen sollen, nach ihren letzten Ankaufswert geschätzt und die Differenz zwischen diesem und dem Verkaufspreise bildet die Grundlage für den Wertzuwachs, der mit der einzuführenden Abgabe belegt werden soll. Ueber die Art und Weise der Schätzung bestimmt das Gesetz des Näheren. Durch die Einführung dieses Gesetzes eröffnen sich für den Gemeindesäckel neue Einnahmsquellen, die sich nach dem Sektionsantrage, welcher einen in der Sektion zustande gekommenen Vermittlungsantrag entspricht, in folgendem äußern:

Bei einer Wertsteigerung von

über 5 Proz.	bis	30 Proz.	eine	Wertzuwachssteuer	von	10	Proz.
„ 30	„	„ 50	„	„	„	15	„
„ 50	„	„ 75	„	„	„	20	„
„ 75	„	„ 100	„	„	„	25	„

und über 100 Prozent um je 3 Prozent mehr für je 20 weitere Prozente der Wertsteigerung bis zum Höchstausmaße von 40 Prozent Wertzuwachssteuer.

Bruchteile unter 10 Prozent bleiben hiemit unberücksichtigt, solche über 10 Prozent werden voll gerechnet.

Ein Wertzuwachs unter 5 Prozent bleibt von der Abgabe frei.

Nach kurzer Wechselrede wird der Sektionsantrag vom Gemeinderate angenommen.

9. Uebernahme der Karl Heindl-Stiftung.

17695

Der Gemeinderat beschließt, die Karl Heindl-Stiftung mit Dank anzunehmen und das Amt zur Ausfertigung des Stiftsbriefes zu beauftragen.

10. Ansuchen eines h. o. Gewerbetreibenden um Vergütung eines ihm anläßlich der Unruhen im September 1916 zugefügten Schadens.

Die Beschlußfassung über das vorliegende Ansuchen wird nach Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Mayrhofer zwecks weiterer Erhebung und Einholung von Gutachten über Entschädigungspflichten der Gemeinden anläßlich durch Unruhen verursachter Schäden vertagt.

II. Sektion.

11. Ausweis über die am Frühjahrsmarkte eingehobenen Gebühren.

Referent Herr Vizebürgermeister Rothhaft:

18812

Exh.-Nr. 116/K. A.

Ausweis

über die am Frühjahrsmarkte 1919 eingehobenen Gebühren.

Benennung	Platzgebühr	Wachegebühr	Armenfond	Lustb. Steuer	Zus.
	K	*K*	*K*	*K*	*K*
79 Stände	397·64	39·76	—·—	—·—	437·40
21 Schaubuden rc.	352·27	35·23	112·—	219·25	718·75
1 Metausschank	20·—	2·—	—·—	—·—	22·—
1 Schankplatz	45·45	4·55	—·—	—·—	50·—
Summe	815·36	81·54	112·—	219·25	1228·15

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Mehrerfolg um **K 172·70.**

Städtisches Kassaamt Steyr.
Damhofer m. p.

Der Amtsbericht wird vom Gemeinderate zur Kenntnis genommen.

12. Fortzahlung eines Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung.

Referent Herr G.-R. Eisterlehner: „Die Zeit der Bewilligung des Zuschusses für die Arbeitslosenunterstützung ist abgelaufen und wäre der Zuschuß bis einschließlich 30. Juni wieder neu zu bewilligen. Die Sektion stellt den Antrag, den Zuschuß zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung bis 30. Juni 1919 wieder zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt dem Sektionsantrag einhellig zu.

13. Beschlußfassung wegen Beteiligung der Stadtgemeinde am Aktienkapitale der hiesigen Elektrizitätswerke.

Referent Herr Vizebürgermeister Nothhaft: „Die Elektrizitätsgesellschaft beabsichtigt eine Erhöhung ihres Aktienkapitales um 100.000 *K* und zwar von 800.000 auf 900.000 *K*, weil sie diese Erhöhung infolge gesteigerter Geschäftstätigkeit benötigt. Der Stadtgemeinde Steyr steht vertraglich das Recht zu, ein Viertel der neuen Emission zu übernehmen und räumt die Elektrizitätsgesellschaft der Stadtgemeinde das Prioritätsrecht für den ganzen Betrag von 100.000 *K* ein. Die Sektion ist trotz der Höhe dieses Betrages in der angenehmen Lage, die Uebernahme dieser Emission zu befürworten, da es für die Stadt wünschenswert erscheint, in den Besitz einer größeren Anzahl von Aktien zu gelangen, um sich mehr Einfluß zu sichern und dadurch eine Kontrolle und ein besseres und notwendiges Zusammenwirken zwischen Stadtgemeinde und Elektrizitätswerk in die Wege zu leiten. Die Stadtgemeinde wird ferner durch die Uebernahme dieser neuen Emission kein schlechtes Geschäft machen, da durch dieselbe eine weitere Ausgestaltung des Werkes erfolgt, woraus sie nicht nur jetzt, sondern auch für die ferne Zukunft Nutzen zu ziehen vermag. Durch die Uebernahme dieser Emission wird es der Stadtgemeinde auch möglich sein, auch die Vertreter derselben in der Gesellschaft zu vermehren und damit das Interesse der Gemeinde im erhöhten Maße zu vertreten. Der Antrag der Sektion geht daher dahin, der Gemeinderat gebe seine Zustimmung, daß die neue Emission im Betrage von 100.000 *K* durch die Stadtgemeinde Steyr angenommen werde.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

14. Unterstützungsansuchen.

Referent Herr G.-R. Saiber: „Die Bezirkskrankenkassa Steyr ersucht auch heuer wieder um eine Subvention.

Die Sektion beantragt, wie bisher 100 *K* zu bewilligen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

Herr G.-R. Frühwald beantragt die Sitzung zu unterbrechen; viele der Gemeinderatsmitglieder mußten vormittags der Wirtschaftssitzung seit 8 Uhr früh beiwohnen, sind daher übermüdet und wäre daher die Vertagung des weiteren Teiles der Sitzung am Platze.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer unterstützt den Antrag

Herr G.-R. Dr. Furrer ersucht, bis zur neuen Anberaumung der Sitzungsfortsetzung das Ansuchen der städtischen Feuerwehr betreffend Dampfspritzenbeschaffung zu erledigen bezw. vorzubereiten.

Nach kurzer Wechselrede beschließt der Gemeinderat noch in die Verhandlungen der IV. Sektion und des vertraulichen Teiles der Sitzung einzugehen, während die Verhandlungsgegenstände der III. Sektion zurückzustellen sind. Die Fortsetzung der Sitzung wird für Freitag den 27. Juni um 3 Uhr nachmittags festgesetzt.

IV. Sektion.

16. Eingabe des Lyzealvereines um Uebernahme des Mädchenlyzeums.

Referent Herr G.-R. Klement: „Die Sektion hat sich mit der Angelegenheit befaßt; die Angelegenheit ist jedoch, da die Raumfrage bisher noch nicht gelöst werden konnte, noch nicht für den Gemeinderat spruchreif. Aus diesen triftigen Gründen muß daher eine Beschlußfassung hierüber vertagt werden."

Herr Bürgermeister Wokral bemerkt hiezu, daß man sich fortwährend Mühe gibt, um die Raumfrage zu lösen; solange jedoch seitens des Staatsamtes über die weitere Verwendung der Jägerkaserne keine Entscheidung vorliegt, könne in weitere Verhandlungen nicht eingetreten und kein Beschluß über die Eingaben gefaßt werden.

Der Vertagungsantrag der Sektion wird vom Gemeinderate angenommen.

17. Eingabe des Lyzealvereines wegen Errichtung einer Haushaltungsschule in Steyr.

Dieser Punkt wird aus den gleichen Gründen wie Punkt 16 vertagt.

18. Bericht des Jugendamtes über die Ausspeiseaktion und allfällige Beschlußfassung hierüber.

Referent Herr Vizebürgermeister Dedic: „Auch diese Frage ist zur vollständigen Berichterstattung noch nicht reif. Mit der ganzen Angelegenheit ist das Jugendamt betraut, welches die Aktion dem Herrn Lehrer Forster übertragen hat und welcher sodann einen ausführlichen Bericht erstatten wird. Dieser Bericht kann heute noch nicht vorliegen. Referent berichtet über die von der amerikanischen Lebensmittelkommission kostenlos zur Kinderausspeisung zugewiesenen Lebensmittel, welche 19.752 Nem (Nährmitteleinheitsmaß) darstellen Bisher konnten 953 Kinder mit Kakao und Brot als Jause beteilt werden. Es steht zu erwarten, daß in nächster Zeit solche Mengen an Lebensmittel für Kinderausspeisungen einlangen, daß alle unterernährten Kinder (ohne Ansehung der sozialen Stellung) mit Zubußen versorgt werden können."

Herr Bürgermeister Wokral stellt zur Kenntnisnahme der Oeffentlichkeit fest, daß die amerikanische Aushilfe ausdrücklichst nur für Kinder bestimmt ist und Erwachsene hieran keinen Anteil im Sinne der Spende nehmen dürfen. Die amerikanische Kommission hat sich jede Kontrolle vorbehalten, sowohl hinsichtlich der Verwahrung wie der Ausgabe der Lebensmittel. Betont muß werden, daß die Oesterr. Waffenfabrik zur Ausspeisung der Kinder den O-Bau zur Verfügung stellen wird, wofür ihr hiemit der beste Dank zum Ausdrucke gebracht wird.

Der Gemeinderat stimmt sodann der Vertagung der Berichterstattung zu und nimmt den kurzen Bericht des Herrn Vizebürgermeisters Dedic zur Kenntnis.

Vor Schluß des öffentlichen Teiles ersucht Herr G.-R. Steinbrecher namens seiner Parteikollegen an Samstag-Nachmittagen keine Gemeinderatssitzung anzuberaumen und Herr Vizebürgermeister Nothhaft beantragt wie früher die Freitage in Aussicht zu nehmen.

Herr Vizebürgermeister Dedic teilt mit, daß es gelungen sei, daß der Schloßpark der Herrschaft Lamberg mit Montag den 24. Juni in das Pachtverhältnis der Gemeinde gegen einen kleinen Anerkennungszins übergehe und der Park ab Montag öffentlich zugänglich ist.

(Beifall).

Der Vorsitzende schließt sodann um 5 Uhr 35 Min. den öffentlichen Teil der Sitzung.

Fortsetzung

der ordentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag den 27. Juni 1919, 3 Uhr nachm.

Entschuldigt abwesend die Herren: Vizebürgermeister Mayrhofer und Gemeinderäte Rudda, Dr. Peyrer-Angermann, Ruckerbauer, Eisterlehner, Vogl, Dr. Furrer und Steinbrecher.

Der Herr Vorsitzende Bürgermeister Wokral begrüßt den erschienenen Gemeinderat, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt um 3 Uhr 15 Min. die Sitzung für eröffnet.

Vor Eingehung in die Tagesordnung bringt der Herr Vorsitzende den Antrag des Herrn G.-R. Schickl und Genossen betreffend Abhilfe gegen die fortwährenden Stromstörungen des Elektrizitätswerkes zur Verlesung und erklärt, den Antrag dem Beleuchtungskomitee zur Behandlung zu überweisen.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Verhandlung der Beratungsgegenstände der III. Sektion ein. Herr Bürgermeister bemerkt hiezu, daß hinsichtlich der Referatserstattung zu den einzelnen Punkten Nachsicht geübt werden solle, da erst in letzter Stunde die Akten von Herrn G.-R. Krottenau zur Berichterstattung für die heute am Erscheinen verhinderten Referenten übernommen wurden. Außerdem wird ein Referat des Herrn G.-R. Dr. Furrer wegen Erkrankung ganz wegfallen.

15. Ansuchen der Brunnengemeinde Steyrdorf um Beitragsleistung zu den Kosten einer Bauausführung.

Referent Herr G.-R. Krottenau: „Die Brunnengemeinde Steyr, Bründlplatz, bittet um Beitragsleistung zu den bei ob-

genannten Brunnen behördlich vorgeschriebenen Bauherstellungen, welche sich laut Rechnung der Firma Hingerl auf . K 908 80
laut Rechnung der Firma Schloßgangl im bei derselben verbleibenden Reste auf . . . . „ 200·50
und noch auszuführenden Arbeiten im Betrage von . „ 200·—
somit rund auf . . . . . K 1309 30
stellen.

Da die Mitglieder der Brunnengemeinde zumeist nur sehr kleine Besitzer sind, welche die auf sie entfallende Beitragsleistungen schwer treffen würde und andererseits die durch das Ueberwasser von diesen Brunnen gespeiste „Pfefferl-Lacke", welche im allgemeinen Interesse bei Feuersgefahr günstig gelegen ist und weiters dieses Wasser auch beständig für die Entnahme zur Straßenbespritzung dient, und das Vermögen der Brunnengemeinde derzeit nur 46 K 32 h beträgt, beantragt die Sektion: Der Gemeinderat bewillige eine Beitragsleistung von 50 Prozent d. i. den Betrag von 654 K 65 h.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

16. Stellungnahme zur stattgehabten Lokalverhandlung betreffend Regulierung der Posthofstraße.

Referent Herr G.-R. Krottenau berichtet über den Gang der Lokalverhandlung, worauf sich eine lebhafte Wechselrede entwickelt, die jedoch kein klares Bild über die tatsächlichen Verhältnisse ergibt.

Herr G.-R. Tribrunner stellt schließlich den Vertagungsantrag.

Bei der Abstimmung über die Vertagung der Beschlußfassung sprechen sich 12 Herren Gemeinderäte für und 12 Herren Gemeinderäte gegen die Vertagung aus.

Der Herr Vorsitzende stellt die Stimmengleichheit fest und entscheidet mit seiner Stimme für die Vertagung.

17. Ansuchen des Bezirks-Gendarmeriekommandos in Steyr um Beleuchtung der Kasernräume. 12101

Referent Herr G.-R. Krottenau trägt das Ansuchen vor und beantragt namens der Sektion die grundsätzliche Abweisung des Ansuchens, da um die Einführung der Beleuchtung nicht die wirklichen Mieter der Räume, das Landes-Gendarmeriekommando angesucht haben und außerdem die Gendarmerie nicht zu die Stadt, sondern den Bezirk Steyr-Land angeht.

Nach kurzer Wechselrede wird das Ansuchen abgewiesen.

18. Kostenvoranschlag betreffend Erbauung eines Straßenkanales in der Jägergasse.

Nachdem der Herr Referent G.-R. Dr. Furrer erkrankt ist, wird dieser Verhandlungsgegenstand für die nächste Sitzung vertagt.

19. Anschaffung zweier Straßensprengwagen.

Referent Herr G.-R. Krottenau: „Zu diesem Punkte liegt uns ein Amtsbericht vor, welcher besagt, daß sich die Fuhrwerksbesitzer dahin geäußert haben, daß es ihnen bei dem heutigen durch die Futternot geschwächten Pferdematerial nicht möglich ist, die Bespannung der so schwer gehenden Sprengwagen durchzuführen. Zur Inbetriebsetzung durch Benzinkraft fehlt der nötige Benzin, so daß es derzeit ratsam ist, von der Beschaffung von Sprengwägen abzustehen. Die Schwierigkeit in der Beförderung und Inbetriebsetzung der Wägen würde sich bei den Terrainverhältnissen unserer Stadt ohne entsprechende Pferdekräfte oder automobilistischer Kraft heute nicht durchführen lassen. Die Sektion beantragt daher, von der Beschaffung der Sprengwägen dermalen abzusehen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

20. Errichtung des elektrischen Betriebes im Pumpwerke Schlüsselhof.

Referent Herr G.-R. Krottenau: „Zu diesem Punkte stellt die Sektion den Antrag, die Elektrizitätswerke Steyr sofort zu veranlassen, die elektrischen Zuleitungen zur Inbetriebsetzung des Elektromotorenbetriebes des Pumpwerkes zu errichten."

Nach längerer Wechselrede, in welcher Herr G.-R. Schickl auf die Vertragsbestimmungen bezüglich der Zuleitungskosten verweist, beschließt der Gemeinderat, die Angelegenheit zur Beschlußfassung der nächsten Sitzung vorzubehalten.

21. Beschlußfassung wegen Fortsetzung der Pflasterung zu erhöhten Einheitspreisen.

Referent Herr G.-R. Schickl: „Es liegt uns eine Zuschrift der Firma Ing Anton Schlepitzka vor, worin dieselbe mitteilt, daß sie infolge Uebereinkommens der Pflasterer Genossenschaft mit den Gehilfen gezwungen sei, für die Umpflasterungsarbeiten an reinen Pflastererlöhnen in Wien 2 K 80 h per Quadratmeter, wozu eine 30 prozentige Provinzzulage per 84 h per Quadratmeter kommt, zu leisten.

Mit Rücksicht auf diese Mehrforderungen, die die schlußbrieflich festgelegten Kosten der Umpflasterungen sehr verteuern würde, beantragt die Sektion, dermalen nur auf die Umpflasterung der Pfarrgasse einzugehen und die anderen noch umzupflasternden Straßen einem späteren Zeitpunkte für die Herstellung vorzubehalten.

Herr G.-R. Chalupka ersucht, auf die Johannesgasse nicht zu vergessen, ansonsten sei der Sektionsantrag nur zu unterstützen.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate einhellig angenommen.

22. Ansuchen um Verkauf von städtischem Grund.

Wird der nächsten Sitzung zur Behandlung vorbehalten.

23. Ansuchen um Grundverpachtungen.

Referent Herr G.-R. Schickl:

a) Die Direktion des Waisenhauses ersucht um Ueberlassung der Gras- und Heufechsung aus der Wiese Voglwiese, ehemals Plochberger-Grund beim Krankenhause, wie seit Jahren. 16665

Da der Ertrag der Fechsung einem gemeinnützigen Institute zukommen soll, beantragt die Sektion: Der Gemeinderat beschließe, dem Waisenhause die Fechsung aus dem Jahre 1919 zu einem Pachtschilling von 200 K zu überlassen.

Der Sektionsantrag wird angenommen.

b) Betriebsleiter Hannesschläger ersucht um pachtweise Grundüberlassung aus der Grundparzelle Nr. 6. 16089

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, dem Ansuchen gegen einen Pachtschilling von 30 K zuzustimmen.

c) Edlinger Josef, Besitzer des Hauses Nr. 6, Frauenstiege, um pachtweise Ueberlassung der vor seinem Gasthause befindlichen städtischen Grund Parz.-Nr. 1054, im Ausmaße von 3 Aar. 11903

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, dem Ansuchen gegen einen Pachtschilling von 80 K für 1919 zuzustimmen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

d) Ansuchen des Alois Egger, Bahnwächter in Ramingsteg 51, um Ueberlassung eines Grundstreifens aus dem Schlachthausgrunde. 15461

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, dem Pachtansuchen gegen einen Pachtschilling von 25 K zuzustimmen.

e) Ansuchen der Berta Löschenkohl um Ueberlassung eines Grundes im Föhrenschacherl zur Aufstellung eines Wohnwagens.

Sektionsantrag: Der Gemeinderat beschließe, das Ansuchen abzuweisen und die Partei durch das Amt zu veranlassen, den innehabenden Platz sofort zu räumen.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen.

24 Eingabe der hiesigen Wohnungsfürsorge-Genossenschaft um Wiederbelebung der Bautätigkeit in Steyr.

Der Gemeinderat würdigt vollauf die in der Eingabe niedergelegten Gesichtspunkte und überweist dieselbe der I. und III. Sektion zur geschäftsmäßigen Behandlung.

25. Ansuchen um Ueberlassung des Turnsaales im Bürgerschulgebäude. 16795 u. 17449

Referent Herr G.-R. Krottenau: „Es liegen uns zwei Ansuchen und zwar des Turnvereines Vorwärts" und des Vereines für Jugendspiele und Körperpflege in Steyr vor.

Der Sektionsantrag lautet: Der Gemeinderat bewillige die Ueberlassung der Turnhalle durch die Bittsteller. Hinsichtlich der Zeit der Benützung der Turnhalle haben sich die Gesuchsteller mit der Direktion der Bürgerschule ins Einvernehmen zu setzen."

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat erteilt sodann die Genehmigung, in der heutigen Sitzung noch Verhandlungsgegenstände der I. und II. Sektion in Beratung und Beschlußfassung zu ziehen.

Herr Vizebürgermeister Dedic bringt nachstehende Zuschrift der Elektrizitätswerke Steyr zur Kenntnis.

Steyr, am 26. Juni 1919.

Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!

Mit Bezug auf die Unterredung, die uns Herr Verwalter Linimayr mit Ihren sehr geschätzten Herrn Bürgermeister Wokral am 26. d. M. zu führen die Ehre hatte, erlauben wir uns nachnachfolgend die gewünschte Aufklärung, welche uns veranlaßte, die Abschaffung des Gebührentarifes zu beantragen, zu unterbreiten.

Nach dem Gebührentarif waren im Jahre 1917 4 Abnehmer angeschlossen und betrug die Jahreseinnahme hieraus K 544·41, im Jahre 1918 7 Abnehmer angeschlossen und betrug die Jahreseinnahme hieraus K 2130 45.

Dermalen sind 9 Abnehmer angeschlossen, die einen monatlichen Durchschnittskonsum von K 290·— aufweisen.

Die geringe Ausnützung des Gebührentarifes von Seite der Abnehmer hat uns veranlaßt, in unserer Eingabe vom 15. Juni 1919 die Auflassung dieses Tarifes zu beantragen. Sie werden auch in Oesterreich kaum eine zweite Stadt finden, die neben einem Pauschalbetrag für Licht und Zählertarif für Licht und Kraft auch noch einen kombinierten Tarif besitzt. Der Gebührentarif setzt sich aus einer Grundgebühr für die Kerzenstärke ähnlich wie beim Pauschaltarif und dem nach Zähler gemessenen Stromverbrauch zusammen.

Falls der Gebührentarif nicht fallen gelassen würde, wären wir genötigt, die Grundgebühr von 3 auf 5 h per Kerzenstärke und Monat, die Kilowattstunde von 30 auf 50 Heller zu erhöhen, die Lampenbeistellung wie beim Pauschaltarif gänzlich zu streichen. In Anbetracht einer einheitlichen und möglichst klaren Verrechnung würden wir jedoch bitten, diesen unnötigen und von der Bevölkerung bisher nicht gewürdigten Tarif aufzulassen. Es käme hiedurch keiner der Abnehmer zu Schaden, nachdem der Lichtanschlußwert pauschaliert, der Kraftstrom wie bisher durch denselben Zähler bezogen werden könnte.

Wie wir dem Gemeindesitzungsberichte des „Steyrer Tagblattes vom 23. Juni 1919 entnehmen, wurde das Inkrafttreten der Erhöhung von der Vergütung der durch die fortwährenden Stromunterbrechungen den Gewerbetreibenden zugefügten Schaden, sowie von der Einhaltung des Vertrages mit der Stadtgemeinde abhängig gemacht. Hiezu erlauben wir uns zu bemerken, daß wir bei bestem Willen nicht in der Lage sind, für Schäden aufzukommen, welche durch Stromunterbrechungen ohne unser Verschulden entstehen. Kein Elektrizitätswerk ist in der Lage, derartige Forderungen zu erfüllen, da hiedurch die Existenzmöglichkeit in Frage gestellt wäre. Wir können Sie nur versichern, daß wir nach jeder Richtung bemüht sein werden, Stromstörungen stets raschest zu beheben, bezw ihren Eintritt nach Möglichkeit zu verhindern. Wir sind weiters bemüht, alles daranzusetzen, die Stromlieferung in Steyr zu verbessern, um baldigst vollkommen geordnete Verhältnisse zu schaffen Nichts bleibt unversucht, den Umbau so rasch als möglich fertigzustellen, um eine geregelte Stromabgabe herbeizuführen.

Wenn es uns bis heute nicht gelungen ist, die Uebelstände zu beseitigen, so liegt es einzig und allein in den herrschenden politischen wirtschaftlichen Verhältnissen, die den rechtzeitigen Bezug der notwendigen Materialien verhindern.

Wir stellen daher an eine löbliche Stadtgemeinde Steyr nochmals die Bitte, der Tariferhöhung ab 1. Juli l. J. zuzustimmen, um damit einen Teil der außerordentlich erhöhten Betriebsausgaben decken zu können.

Hochachtungsvoll

Elektrizitäts-Gesellschaft Steyr.

In der Sache selbst findet morgen 11 Uhr vormittags eine Besprechung des Beleuchtungskomitees mit den Vertretern der Elektrizitätswerke statt, wozu die Mitglieder zum Erscheinen eingeladen werden, damit die nötigen Verhandlungen auf Grund des folgenden Antrages gepflogen werden können.

Für heute beschließe der Gemeinderat: Den Beschluß des Gemeinderates in der Sitzung vom 21. d. M. aufrecht zu erhalten, welcher dahin geht, der Erhöhung grundsätzlich zuzustimmen und auf der Bestellung der Lampen im bisherigen Ausmaße zu beharren. Da die Elektrizitätswerke dem letzteren Begehren nicht zustimmen zu können erklärt, wäre sie aufzufordern, einen neuerlichen Vorschlag zu unterbreiten.

Angenommen.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft: „Von der II. Sektion liegen zwei Anträge vor und zwar Anschaffung von Schreibmaschinen und eines Vervielfältigungsapparates." 18941

Herr G.-R Baumgartner referiert über die Verhandlungen der II. Sektion und stellt den Antrag, die vom Amte angeregte Anregung zweier Adler-Schreibmaschinen und eines Rotary-Cyclostiles-Apparat, Modell 6, zu genehmigen.

Angenommen.

Weiters liegt ein Ansuchen des Herrn Lehrer Forster um Subvention zum Besuche des Fröbelhauses in Hamburg zwecks Studium der dort geübten Jugendfürsorge vor. Die II. Sektion hat bereits hierüber beraten und lag ihr der Antrag der IV. Sektion auf Genehmigung eines Betrages von 600 K als Subvention für den gedachten Zweck zu Grunde.

Nach längerer Wechselrede wird der Antrag der IV. Sektion auf Bewilligung einer Subvention von 600 K angenommen.

Herr Bürgermeister Wokral teilt sodann die Zuschrift des Staatsamtes für soziale Verwaltung betreffend Subventionierung der Anlage von Schrebergärten mit, worin dasselbe die Unterstützung zusichert

Weiters bringt Herr Bürgermeister die Zuschrift des Herrn Franz Flenkenthaller vor, worin derselbe mitteilt, daß er — vorausgesetzt, daß auch dieses Material nicht der behördlichen Bewirtschaftung unterstellt wird — größere Sendungen Brenntorf der Bevölkerung zuführen will und auf sein Risiko hin, außer den bereits vorliegenden Probeaufträgen auch noch die ärmste Bevölkerung (Mindestbemittelte) ein Quantum unentgeltlich zur Verteilung bringen läßt, wodurch ermittelt werden solle, ob dieser Brenntorf auch in den kleinen Haushaltungen brauchbar ist.

Der Gemeinderat nimmt die Zuschrift zur Kenntnis, erklärt sich mit derselben einverstanden. Das Wirtschaftsamt hat im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsrate 100 Familien der Mindestbemittelten Herrn Flenkenthaller raschestens namhaft zu machen.

In Angelegenheit des Ausbaues der Bahn St. Florian—Steyr wird sich der Verkehrsausschuß in den nächsten Tagen zusammenfinden müssen.

Herr G.-R. Schwandtner stellt die Anfrage, bezüglich der Mandate der Funktionäre der städtischen Sparkassa, welche seinerzeit aus dem Gemeinderate in die Sparkasse als Vertreter entsendet wurden. Von dem jetzigen Gemeinderat ist kein einziger städtischer Vertreter in der Sparkassa, obwohl der Gemeinderat die Verantwortung für die Gebarung dieses öffentlichen Institutes trägt.

Herr Vorsitzender erwidert, daß diesbezüglich schon eine Anfrage gestellt wurde, seitens der Sparkassa aber die Antwort erfolgte, daß die Mandate der gegenwärtigen Funktionäre noch nicht abgelaufen sind und die Inhaber der Mandate nicht verpflichtet werden können, ihre Mandate zurückzulegen. Das gleiche gilt übrigens bei der Steyrtalbahn. Bei dieser kommt jedoch in Betracht zu ziehen, daß keine Vorschrift wie bei der Sparkassa besteht, daß Vertreter der Stadtgemeinde im Verwaltungsrate gewählt zu werden haben. Außerdem lauten die von der Stadtgemeinde erworbenen Aktien der Steyrtalbahn auf Namen bestimmter Personen und nicht auf die Stadtgemeinde und hat die Direktion dieser Gesellschaft erklärt, daß nur die auf den Aktien benannten Personen Vertretungsrecht besitzen. Dadurch ist für die Stadtgemeinde eine eigenartige Situation geschaffen. Diesbezüglich wird eine Entscheidung der Landesregierung herbeigeführt werden.

Herr G.-R. Witzany betreibt die Entscheidung der Besetzung der Direktorstelle der Knabenbürgerschule.

Herr G.-R. Schörkhuber ersucht, die Zustellung der Sitzungseinladungen rechtzeitig zu veranlassen.

Herr G.-R Prof. Brand frägt an, wie es mit dem Bau des Kesselhauses und des Wirtschaftsgebäudes für das Krankenhaus stehe; man höre nichts mehr davon und befürchte er, daß das Krankenhaus im Herbste vor der Gefahr der Schließung stehe. Zumindestens sei die Wasserenthärtungsanlage sicherzustellen.

Herr Bürgermeister erwidert Herrn G.-R. Witzany, daß die Besetzung der Direktorstelle Verhandlung der nächsten Stadtschulratsitzung sein werde. Betreffs der rechtzeitigen Einladungen zu den Sitzungen werden Aufträge ergehen. Bezüglich der Krankenhausbauten sei die Bauausschreibung in Vorbereitung und dürfte die kommissionelle Begehung durch die Landesbehörde in nächster Zeit erfolgen.

Das engere Spitalbaukomitee wird sodann für Montag den 30. Juni einberufen.

Frau G.-R Wimberger ersucht dahin zu wirken, daß wie in anderen Städten auch der Steyrer Markt mit Gemüse beschickt werde.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß mit dem Großproduzenten Klukatschek in Kroishof bei Kronstorf ein Uebereinkommen getroffen ist, welches denselben verpflichtet, Gemüse in entsprechender Menge nach Steyr zu liefern.

Herr G.-R. Zeilinger frägt an, wie es heuer mit dem Kartoffelschutz stehe und erwidert Herr Bürgermeister, daß bisher eine Anforderung von Besitzern auf Beistellung von Schutz nicht gestellt wurde.

Nachdem weitere Anträge oder Anfragen nicht vorliegen, wird die Sitzung um 3/4 6 Uhr geschlossen und die Sitzung für vertraulich erklärt.

Der Vorsitzende:

J. Wokral.

Die Beglaubiger:

Anton Chalupka. **Josef Eisterlehner.**

Der Schriftführer:

C. Ridler.

Tagblatt-Druckerei, Steyr.